

A 8/4 – 27998/2008

Am Mühlgraben

a) Verkauf einer 26 m<sup>2</sup> großen Teilfläche (Nr. 7) des Gdst. Nr. 25/6 und einer 200 m<sup>2</sup> großen Restfläche (R) des Gdst. Nr. 158/14, je EZ 243, KG Engelsdorf

b) Erwerb einer 111 m<sup>2</sup> großen Teilfläche des Gdst. Nr. 25/8, EZ 560, KG Engelsdorf und Übernahme in das öffentliche Gut der Stadt Graz

Graz, am 16.10.2008

Finanz-, Beteiligungs- und  
Liegenschaftsausschuss:  
Berichterstatte:

-----

An den

### Gemeinderat

Im Zuge verschiedener Grundstückstransaktionen und Übernahmen in das öffentliche Gut im Bereich des zukünftigen Verbindungsweges Am Mühlgraben, zwischen Hortgasse und Engelsdorfer Straße, welche mit Gemeinderatsbeschlüssen vom 19.4.2007, A 8/4 – 4771/2007 und A 8/4 – 911/2001 sowie vom 28.2.2007, A 8/4 – 911/2001 genehmigt wurden, ist ein weiterer Grundtausch zwischen dem Eigentümer des Gdst. Nr. 25/8, EZ 560, KG Engelsdorf, Herrn Ing. Matthias Rom und der Stadt Graz erforderlich. Vom Stadtvermessungsamt wurde die Vermessung durchgeführt und der Teilungsplan Nr. 13558/08 errichtet. Mit Herrn Ing. Matthias Rom wurden Verhandlungen aufgenommen und vorbehaltlich der Genehmigung durch den Gemeinderat eine Vereinbarung abgeschlossen.

Die Stadt Graz erwirbt aus dem Eigentum von Herrn Ing. Matthias Rom die Teilfläche Nr. 9 mit einer Fläche von 111 m<sup>2</sup> des Gdst. Nr. 25/8, EZ 560, KG Engelsdorf, für das öffentliche Gut der Stadt Graz. Die Stadt Graz verkauft an Herrn Ing. Matthias Rom die Teilfläche Nr. 7 mit einer Fläche von 26 m<sup>2</sup> des Gdst. Nr. 25/6 und eine 200 m<sup>2</sup> große Restfläche des Gdst. Nr. 158/14, je EZ 243, KG Rudersdorf, aus dem Privatbesitz der Stadt Graz. Als Kaufpreis wurde einvernehmlich ein Betrag von € 105,-/m<sup>2</sup> festgelegt. Somit ergibt sich als Kaufpreis für Herrn Ing. Matthias Rom für die insgesamt 226 m<sup>2</sup> großen Teilflächen von € 23.730,-. Für die Stadt Graz ergibt sich für die 111 m<sup>2</sup> große Teilfläche ein Kaufpreis von € 11.655,-. Daraus ergibt sich nun für diesen Grundtausch ein Wertausgleich zugunsten der Stadt Graz in der Höhe von € 12.075,-.

Die Errichtung des Kaufvertrages – wenn erforderlich – erfolgt durch das Präsidialamt – Referat für Zivilrechtsangelegenheiten. Die Herstellung der Grundbuchsordnung nach § 15 LTG wird vom Stadtvermessungsamt nach erfolgtem Organbeschluss beantragt.

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den

### Antrag

der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 5, 6 und 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/67 i.d.F. LGBl. 41/2008, beschließen:

1. Der Erwerb einer 111 m<sup>2</sup> großen Teilfläche (Nr. 9) des Gdst. Nr. 25/8, EZ 560, KG Engelsdorf, aus dem Eigentum von Herrn Ing. Matthias Rom, zu einem Kaufpreis von € 105,-/m<sup>2</sup>, somit insgesamt € 11.655,- wird zu den Bedingungen der beiliegenden Vereinbarung, welche einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, genehmigt.
2. Der Verkauf einer 26 m<sup>2</sup> großen Teilfläche Nr. 7 des Gdst. Nr. 25/6, und einer 200 m<sup>2</sup> großen Restfläche (R) des Gdst. Nr. 158/14, je EZ 243, KG Engelsdorf, zu einem Kaufpreis von € 105,-/m<sup>2</sup>, somit € 23.730,- an Herrn Ing. Matthias Rom, wird zu den Bedingungen der beiliegenden Vereinbarung, welche einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, genehmigt.
3. Die Übernahme der Teilfläche Nr. 9 mit einer Fläche von 111 m<sup>2</sup> des Gdst. Nr. 25/8, EZ 560, KG Engelsdorf, welche in Punkt 1 dieses Beschlusses erworben wurde, in das öffentliche Gut der Stadt Graz, wird genehmigt.
4. Die Vermessung und die Errichtung des grundbuchsfähigen Teilungsplanes erfolgte durch das Stadtvermessungsamt auf Kosten der Stadt Graz.
5. Sämtliche mit der Errichtung, Unterfertigung und der grundbücherlichen Durchführung des Tauschvertrages verbundenen Kosten, Steuern, Abgaben und Gebühren sowie die Grunderwerbssteuer hat jeder Vertragsteil für die ihm zukommenden Grundflächen zu tragen. Die Kosten einer allfälligen rechtsfreundlichen Vertretung hat jeder Vertragsteil für sich alleine zu tragen.
6. Die Errichtung des Tauschvertrages – wenn erforderlich - und die Herstellung der Grundbuchsordnung erfolgt durch und auf Kosten der Stadt Graz.
7. Die Bedeckung für den Grundtausch erfolgt wie nachstehend angeführt:

Der Betrag für den Tauschwert in der Höhe von € 11.655,- ist sowohl auf der FIPOS 2/84000/001300 als auch auf der FIPOS 1/84000/001300 zu verbuchen.

Der Restkaufpreis in der Höhe von € 12.075,- ist auf der FIPOS 2/84000/001200 zu vereinnahmen.

Die Nebenkosten in der Höhe von ca. € 1.000,- sind auf der FIPOS 1/84000/001200 zu bedecken.

Anlage:

1 Vereinbarung

1 Auszug aus dem Teilungsplan

mit Teilungsausweis

Der Bearbeiter:

Die Abteilungsvorständin:

Der Finanzdirektor:

Der Stadtsenatsreferent

<b>Der A 8 / 3, mit dem Ersuchen um Kontierungsprüfung :</b>		A 8 / 3, eingelangt am
<b>Reserviert wurden</b>		
<b>Betrag</b>	<b>FIPOS</b>	<b>Lfd. Nr.</b>
Reservierende Dienststelle <input style="width: 80px; height: 20px;" type="text"/>	Reservierung, am	Der / Die BearbeiterIn:
A 8 / 3, Graz, am	Der / Die BearbeiterIn:	Rechnungskontrolle:
<b>Prüfung - Wirtschaftsinspektorat</b>		Graz, am
		Der / Die BearbeiterIn:

<b>Der A 8, zur Vorlage an den Stadtsenatsreferenten für Finanzen :</b>	
A 8, eingelangt als fremdes Einsichtsstück unter Zl. FE	<b>G e s e h e n ! Der Finanzreferent :</b>  am  Graz, am

Mag. Abt. 8      Rückgelangt am:

Mag. Abt.      Rückgelangt am:

Angenommen in der Sitzung des Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschusses  
am .....

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

**Der Antrag wurde in der heutigen**  öffentl.  nicht öffentl. **Gemeinderatssitzung**

bei Anwesenheit von ... GemeinderätInnen

einstimmig  mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen) **angenommen.**

**Beschlussdetails**      Graz, am ..... Der/Die SchriftführerIn: .....  
siehe Beiblatt